

Sonder-FORTBILDUNG

für Zahnärztinnen und Zahnärzte



Kurs Nr.
27.770020

Fortbildungspunkte
6

Wann?
13.01.2027
15:00 - 19:30 Uhr

Wo?
LZK RLP
Langenbeckstr. 2
55131 Mainz

Liquidation 2027 - GOZ 2012

Was sind die beiden Hauptprobleme im Alltag?

1. § 2 Abs. 1 und 2 GOZ: Die Honorarvereinbarung

Alle Körperschaften betonen immer mehr die betriebswirtschaftliche Notwendigkeit des Einsatzes der Honorarvereinbarung. Dennoch findet sich § 2 Abs. 1 und 2 längst nicht überall in den Liquidationen. **Was hemmt den Einsatz? Wie funktioniert der Einsatz? Warum funktioniert er noch nicht überall?**

2. § 6 Abs. 1 GOZ: Die Analogberechnung

Moderne Zahnmedizin kennt so viele Leistungen, die nicht in der GOZ oder GOÄ enthalten sind. Sie müssen nach § 6 Abs. 1 analog berechnet werden. Dennoch findet sich § 6 Abs. 1 längst nicht überall in den Liquidationen. **Was hemmt den Einsatz? Wie funktioniert der Einsatz? Warum funktioniert er noch nicht überall?**

Sichern Sie sich Ihren Platz in der praxisnahen Fortbildung und freuen Sie sich auf den kollegialen Austausch mit Imbiss und Getränken in der Pause!

Das Seminar ist für die Mitglieder der BZK Rheinhausen kostenfrei.

ZUR ANMELDUNG → [WWW.BZKR.DE / FORTBILDUNG](http://WWW.BZKR.DE/FORTBILDUNG)

Es gelten die Anmelde- und Teilnahmebedingungen für Fortbildungsveranstaltungen der BZK Rheinhausen (s. www.bzkr.de)

Referenten:

Dr. med. Dr. med. dent.

Alexander Raff

Herausgeber des BEMA- und GOZ-

Abrechnungskommentars Liebold/Raff/Wiesing

Ausgewiesener Experte für Abrechnung und Gebührenordnung

Sabine Schmidt

Referentin mit Praxiserfahrung in der GOZ-Abrechnung.

Schwerpunkt: verständliche und praxisnahe Vermittlung komplexer Abrechnungsthemen.

